

Abschnitt 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname	Natural
Synonyme	Neudosan Neu
Produktnummer	615704 CPID 513952-57

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung	Insektizid (Seifenpräparat)
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Alle Verwendungen, die nicht oben beschrieben sind.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller	Progema GmbH
Adresse	Blankschmiede 6 D-31855 Aerzen
Telefon	+49 5154 7056-0
E-Mail	info@progema.de
Lieferant	Andermatt Biocontrol Suisse AG
Adresse	Stahlermatten 6 6146 Grossdietwil, Schweiz
Telefon	+41 (0)62 917 5005
E-mail	sales@biocontrol.ch

1.4 Notrufnummer

Telefon	145 (Tox Info Suisse)
---------	-----------------------

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Klassifizierung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis
Skin Irrit.	2	H315-Verursacht Hautreizungen.
Aquatic Chronic	3	H412-Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort Achtung

Piktogramme



GHS07

Gefahrenbezeichnung Vorsicht gefährlich

Gefahrenhinweise
H315 Verursacht Hautreizungen
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P501 Teilentleerte Verpackung der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben. Entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen.
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
Bewilligt für die nichtberufliche Verwendung.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keinen vPvB- (very persistent, very bioaccumulative) oder PBT- Stoff (persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.
Weder das Produkt selbst noch ein in diesem Produkt enthaltener Stoff wurden als schädlich für das endokrine System identifiziert.

Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemisch

Beschreibung	Pflanzenschutzmittel mit 51% Kaliumsalze natürlicher Fettsäuren.
<u>Dodecanol</u>	
Index	--
EINECS, ELINCS, NLP, REACH-IT List-No.	203-982-0
CAS	112-53-8
% Bereich	< 5 Gewicht-%
Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Eye Irrit. 2 – H319 Verursacht schwere Augenreizung Aquatic Chronic 1 – H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Abschnitt 4 Erste-Hilfe Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise	Keine besonderen Massnahmen erforderlich. Ersthelfer auf Selbstschutz achten! Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflössen.
Nach Einatmen	Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Ausgesetzte Haut sofort mit Wasser abwaschen und bei Hautreizungen (Rötung usw.) einen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen. Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen. Bei anhaltenden Beschwerden, Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser spülen und viel Wasser nachtrinken. Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine produktspezifischen Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

Abschnitt 5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wasser, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂)
Ungeeignete Löschmittel n. a.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine Daten verfügbar
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abschnitt 6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Aufpassen: Produkt bildet mit Wasser rutschige Beläge.
Die persönliche Schutzausrüstung tragen.
Die Personen, die sich im Gefahrenbereich befinden, warnen und an einen sicheren Ort bringen.
Die in Abschnitt 7 und 8 aufgeführten Schutzmassnahmen beachten.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In geeigneten, dicht schliessenden Behältern sammeln.
Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand, Sägemehl, Universalbinder.
Reste mit Wasser abspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 7, 8 und 13

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Für Kinder und Unbefugte unzugänglich aufbewahren.
Gebrauchsanweisung beachten.
Berührung mit der Haut oder Augen vermeiden.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen. Vor die Pausen und nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege mit Wasser und Seife sorgen und Kleidung wechseln.
Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
Lagerklasse 12 nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Frostfrei lagern.
Nicht bei Temperaturen über 30°C aufbewahren.
Empfohlene Lagertemperatur: 20°C
Nicht zusammen mit Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Das Produkt wird gemäss den üblichen Anwendungsmethoden im Pflanzenschutz im Spritz- oder Sprühverfahren ausgebracht. Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett.

Abschnitt 8 Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Individuelle Schutzmassnahmen am Arbeitsplatz

Allgemein	Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.
Atemschutz	Keine spezifischen Empfehlungen
Augen-/Gesichtsschutz	Schutzbrille (EN166)
Schutzkleider	Langärmelige Schutzkleider tragen.
Handschuhe	Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374).
Thermische Gefahren	Keine bekannt
Sonstige Angaben	Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition.

n. a.

Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Gelb
Geruch	Nach Alkohol
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	n. a.
Siedepunkt	n. a.
Entzündbarkeit	n. a.
Untere und obere Explosionsgrenze	n. a.
Flammpunkt	> 100°C (Abel-Pensky)
Zündtemperatur	n. a.
Zersetzungstemperatur	n. a.
pH-Wert	8.9 (20°C, Mikroprozessor pH-Meter)
Kinematische Viskosität	n. a.
Löslichkeit	Wasserlöslichkeit (20°C, unbegrenzt löslich)
Verteilungskoeffizient n-Oktan/Wasser (log-Wert)	n. a.
Dampfdruck	n. a.
Dichte	1.01 g/cm ³ (20°C)
Relative Dampfdichte	n. a.
Partikeleigenschaften	n. a.

9.2 Sonstige Angaben

Lösemittelgehalt	40%
Explosive Eigenschaften	Das Mittel ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften	Das Mittel ist nicht brandfördernd.

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eventuell weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen siehe Abschnitt 2.1.

Akute Toxizität	Oral: LD ₅₀ > 5000 mg/kg, Ratte, OECD 401 Dermal: LD ₅₀ > 5000 mg/kg, Ratte, OECD 402 Inhalativ (Dampf): LC ₅₀ > 3.54 mg/l, Ratte, 4h, OECD 403 (Höchste prüfbare Konzentration – letale Dosis nicht erreicht!)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Reizend, Kaninchen, OECD 404
Schwere Augenschädigung/-reizung	Geringe Reizwirkung möglich, Kaninchen, OECD 405
Sensibilisierung der Atemwege	Nicht bestimmt
Sensibilisierung der Haut	Nicht sensibilisierend, Meerschweinchen, OECD 406
Keimzellmutagenität	Nicht bestimmt
Karzinogenität	Nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität	Nicht bestimmt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT-SE)	Nicht bestimmt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT-RE)	Nicht bestimmt
Aspirationsgefahr	Nicht bestimmt

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine bekannt

Sonstige Angaben:

Bisher sind keine Vergiftungen mit dem Mittel bekannt.

Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fische	Keine Daten vorhanden
Wirbellose	Keine Daten vorhanden
Algen/aquatische Pflanzen	Keine Daten vorhanden
Andere Organismen	Keine Daten vorhanden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau	Die organischen Anteile des Produktes sind leicht abbaubar.
--------------------	---

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT- und/oder vPvB-Stoffe.

12.6 Endokrinologische Eigenschaften

Keine Daten vorhanden

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Chemischer Sauerstoffbedarf	1868
Biochemischer Sauerstoffbedarf	1600, Testdauer 28d
Zusätzliche Angaben	Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

Abfallschlüssel	02 01 08, S, Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten 07 04 04, S, Andere organische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
Entsorgung von Produkt	Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften. Produkt einer dafür vorgesehenen Sammelstelle übergeben.
Entsorgung von Verpackung	Vollständig entleerte Verpackungen könne einer Verwertung zugeführt werden.
Andere Empfehlungen zur Entsorgung	Keine

Abschnitt 14 Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

n. a.

14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

n. a.

Straßen- / Schienentransport (ADR/RID)

14.3. Transportgefahrenklassen

n. a.

14.4. Verpackungsgruppe

n. a.

14.5. Umweltgefahren

n. a.

Beförderung mit Seeschiffen (IMDG-Code)

14.3. Transportgefahrenklassen

n. a.

14.4. Verpackungsgruppe

n. a.

14.5. Umweltgefahren

n. a.

Beförderung mit Flugzeugen (IATA)

14.3. Transportgefahrenklassen

n. a.

14.4. Verpackungsgruppe

n. a.

14.5. Umweltgefahren

n. a.

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

n. a.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

Das Mittel ist kein Gefahrgut.

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), mit Nachträgen
- Verordnung (EU) 2020/878
- Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 – Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
- Richtlinie 98/24/EG des Rates vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, mit Nachträgen
- Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen.
- SR 814.610.1, Verordnung des UVEK vom 18. Oktober 2005 über Listen zum Verkehr mit Abfällen
- Zu beachten: Zugelassenes Pflanzenschutzmittel gemäss VO (EU) 1107/2009
- Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie] VOC: VOC-Wert 0%

Zulassungsnummer W-6107

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten vorhanden

Abschnitt 16 Sonstige Angaben

Überarbeitete Abschnitte: 1-16

Abkürzungen:

Aquatic Acute 1: Kurzzeitige (akute) Gewässergefährdung, Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Langfristige (chronische) Gewässergefährdung, Kategorie 3

Eye Irrit. 2: Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2

Skin Irrit. 2 : Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (= Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
CAS Chemical Abstract Service
CLP Classification, Labelling and Packaging (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)
ECHA European Chemicals Agency (= Europäische Chemikalienagentur)
EG Europäische Gemeinschaft
EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS European List of Notified Chemical Substances
EN Europäischen Normen
EU Europäische Union
GHS Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA International Air Transport Association (= Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IBC (Code) International Bulk Chemical (Code)
IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods (= Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr)
LC₅₀ Lethal Concentration to 50 % of a test population (= Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration)
LD₅₀ Lethal Dose to 50% of a test population (Median Lethal Dose) (= Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
n.a. nicht anwendbar
OECD Organisation for Economic Co-operation and Development (= Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PBT persistent, bioaccumulative and toxic (= persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien

Datenquelle:

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz von der SUVA
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.
Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern in der gültigen Fassung (ECHA) und
Wegleitung: Das Sicherheitsdatenblatt in der Schweiz basierend auf der
Chemikalienverordnung in der Fassung vom 1. Mai 2022
Leitlinien zur Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der gültigen Fassung (ECHA).
Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe.
ECHA-homepage - Informationen über Chemikalien.
Vorschriften zum Transport gefährlicher Güter im Straßen-, Schienen-, See- und Luftverkehr (ADR, RID, IMDG, IATA) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt betreffen nur das oben genannte Produkt und müssen nicht gelten, wenn das Produkt mit anderen Produkten gebraucht wird. Die Informationen sind entsprechend unserem gegenwärtigen Wissen korrekt und vollständig, es wird aber keine Garantie gegeben. Die Verantwortung liegt beim Endverbraucher, das Produkt korrekt zu nutzen.

i Überarbeitungen

Datum	Angepasst an die Verordnung (EG) Nr. 2020/878 [CLP] 25. Januar 2023
-------	--